

Ausschreibung TST-CUP 2023 im Trampolinturnen

Turn- und Sportteam Satrup e.V.



Stand: 26.01.2023

Liebe Trampolinfreunde,

Der TST Satrup richtet den ersten TST-Cup 2023 im Trampolinturnen aus.

WO?	Schulzentrum Satrup Am Gymnasium 4, 24986 Satrup
WANN?	Samstag, 01.04.2023
ZEITPLAN	10:30 Uhr Einturnen 11:30 Uhr Wettkampfbeginn

Wettkampfklassen	Altersklasse	Pflichtübung
WK1 Jugend D - weiblich	2013 und jünger	P4
WK2 Jugend D - männlich	2013 und Jünger	P4
WK3 Jugend C - weiblich	2011-2012	P5
WK4 Jugend C - männlich	2011-2012	P5
WK5 Jugend B – weiblich	2009-2010	P6
WK6 Jugend B – männlich	2009-2010	P6
WK7 - weiblich	2008 und älter	2 Kürübungen mind. SW 2,9
WK8 - männlich	2008 und älter	2 Kürübungen mind. SW 2,9

Meldeschluss	18.03.2023
Meldegeld	10,- Euro pro Teilnehmer
Meldungen	an info@tst-satrup.de
Versicherung	Bei Unfällen und Verlusten und/oder Beschädigungen haften die Betroffenen selbst.

Ausschreibung TST-CUP 2023 im Trampolinturnen

Turn- und Sportteam Satrup e.V.



Stand: 26.01.2023

Wettkampf- durchführung

Die Hallenhöhe beträgt 7m.

Die CoP 2022 finden Anwendung.

Werden in einer Klasse weniger als 3 Aktive gemeldet, wird in die nächste gleichgeschlechtliche Wettkampfklasse aufgestockt. Die Aktiven der WK1-WK6 turnen in der Qualifikation 1 zwei Übungen. Es muss eine der genannten Pflichtübung der Altersklasse geturnt werden. Beide Übungen aus Q1 werden zum Gesamtergebnis zusammengerechnet und entscheiden über das Finale. Die Aktiven der WK7-WK8 turnen zwei Kürübungen mit einer Mindestschwierigkeit von 2,9 im Modus „best of two“.

In das Finale schaffen es 2/3 (mind. 3/ max. 8) der Aktiven aus jeder Wettkampfklasse. Das Finale beginnt ab 0 Punkten. Es wird eine Finalkür geturnt.

Kampfrichter

Jeder Verein hat einen Kampfrichter mit seiner Meldung namentlich anzugeben. Ist dieses dem Verein nicht möglich, ist er verpflichtet einen Kampfrichter über einen anderen Verein zu organisieren. Bei fehlender Kampfrichtermeldung wird ein Strafgeld erhoben, das an den Ausrichter zu zahlen ist. Pro fehlendem Kampfrichter fällt eine Strafgebühr von 5,- Euro pro gemeldeten Aktiven an. Die gemeldeten Kampfrichter müssen am Wettkampftag einsatzbereit sein.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Mit der Meldung erklärt sich der/die Teilnehmer*in bzw. deren Erziehungsberechtigte*r damit einverstanden, dass persönliche Daten, Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des TST-Satrup bzw. in weiteren Medien veröffentlicht werden dürfen.